an Vortragssprengungen und Störungen, wie sie unter Zuhilfenahme elendester Verleumdungen (ich hätte den Kindern die Wochenendehe empfohlen, das orientalische Laster, gemeint war damit die Homosexualität, in Deutschland eingeführt und ähnliches) noch 1928 in Dresden stattfanden. Was in diesem schwierigen Kampf aber besonders schmerzlich berührte, war nicht so sehr der Widerstand von außen, dessen Überwindung ja in der Natur der Bewegung von vornherein gelegen war, als das Verhalten vieler Beteiligter selbst, die teils gleichgültig abseits standen, teils an allem etwas auszusetzen hatten.

Mit um so größerer Dankbarkeit sei aber anerkannt, daß sich doch immer wieder sowohl im heterosexuellen als homosexuellen Lager Männer und Frauen fanden, die sich unentwegt vertrauensvoll an meine Seite stellten. Die Namen vieler Toter und Lebender müßte ich hier nennen, wenn mir mehr Platz zur Verfügung stände. Wenn ich nun noch meine recht ausgedehnte Gerichtstätigkeit in Einzelfällen als Sachverständiger erwähne, die sehr dazu beitrug, die Juristen und die Presse anderen Sinnes zu machen, so ist ungefähr der Kreis der Mittel umschrieben, mit welchen ich der Aufforderung folgte, die im Beginn unseres Kampfes der Chef des Reichsjustizamtes Staatssekretär Nieberding bei der persönlichen Übergabe der Petition an mich richtete, als er (ganz ähnlich übrigens wie später die Justizminister Radbruch und Koch-Weser) sagte: „Bevor das Volk nicht weiß, daß es sich hier um ethische Forderungen handelt, nicht um eine sexuelle, oder wissenschaftliche Marotte, kann die Regierung nichts in dieser Sache tun. Klären Sie die öffentliche Meinung auf, damit man weiß, worum es sich handelt, wenn die Regierung auf diesen Paragraphen verzichtet."

Ist das Ziel unserer Arbeit nun am 16. Oktober d. J. erreicht worden? Noch nicht. Der alte § 175 ist gefallen, aber solange die Forderung der Gleichberechtigung des homosexuellen Mannes mit der homosexuellen Frau und den heterosexuellen Menschen beiderlei Geschlechts nicht gesetzlich anerkannt ist, ist der Erfolg nur ein Teilerfolg.

*

Ein männliches Dienstmädchen

In diesen Tagen verhaftete die Dorpater Kriminalpolizei zwecks Feststellung der Personalien ein junges Mädchen, das sich als Alma Saar bezeichnete, da der Verdacht bestand, daß es sich in Wirklichkeit um einen verkleideten Mann handle. Beim Verhör machte die Verhaftete nach Aussehen, Körperformen, Stimme und Bewegungen völlig den Eindruck einer Frau, und auch der herbeigerufene Polizeiarzt kam bei der ersten flüchtigen Besichtigung zum Schluß, daß es sich unzweifelhaft um ein weibliches Wesen handeln müsse. Auch „Alma Saar'" blieb hartnäckig bei ihren Angaben über ihre Person. Erst bei der zweiten, eingehenden ärztlichen Untersuchung und der Konfrontation des „Mädchens" mit der 64jährigen Lisa Oinatski aus Weßlershof konnte unwiderleglich nachgewiesen werden, daß es sich in Wirklichkeit um einen Mann, und zwar um den Sohn des Ehepaares Oinatski, den 20-jährigen Albert Oinatski handelt, der stets Anzeichen sexueller Abnormität an den Tag gelegt und u. a. seit Jahren nur noch Frauenkleidung getragen hat; wie er selber angibt, weil es ihm so besser gefallen und er dadurch auch leichtere Erwerbsmöglichkeiten gefunden hätte. A. Oinatski macht nämlich mit viel Geschick weibliche Handarbeiten, versteht zu kochen, zu melken usw. Er hat bereits an mehreren Stellen als Dienstmädchen gedient und seine Arbeit stets zur vollen Zufriedenheit seiner Brotherrn getan. — Die Polizei hat den Verdacht, daß A. Oinatski mit seiner Verkleidung z. T. auch den Zweck verfolgt hat, sich der Ableistung der Wehrpflicht zu entziehen, zu der er sich im Herbst d. J. hätte stellen müssen, doch ist ein Beweis hierfür nicht zu erbringen, so daß A. Oinatski sich vorläufig nur für die Führung eines falschen Namens zu verantworten hat. (Revaler Bote, 16. 8. 29)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19290900/63 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT